##### Amt der Bgld. Landesregierung

##### Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen

**Hauptreferat Wohnbauförderung**

**Prälat – Gangl – Straße 1**

#### 7000 Eisenstadt

|  |
| --- |
| A N S U C H E N (Sonderförderaktion 2023) |
| **um Gewährung eines Förderbeitrages für**  **den Tausch eines fossilen Heizungssystems**  **(Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Reihenhäusern im Eigentum** |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Antragsteller** | | | | | |
| Zu-/Vorname/Titel | | Geburtsdatum/ SV Nr. | | | Staatsbürgerschaft |
| E-Mail | | Geschlecht  ☐ männlich ☐ weiblich | | | Telefon (privat/Arbeitsstätte) |
| **Wohnadresse** (ANTRAGSTELLUNG ERST NACH HAUPTWOHNSITZ- BEGRÜNDUNG MÖGLICH!) | | | | | |
| PLZ | Wohnort | | | | |
| Straße / Hausnummer | | | | | |
| Katastralgemeinde (KG): | | | Einlagezahl (EZ): | Grundstücksnummer (Gst. Nr.): | |
| ⃰ Eigentümer des Hauses: | | | | | |
| ⃰ Sind Antragsteller und Eigentümer nicht ident, muss die unten angeführte Zustimmungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet werden **(ACHTUNG: Eigentümer dürfen nur nahestehende Personen sein!)** | | | | | |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Zustimmungserklärung Eigentümer/In (Optional)** | | | |
| **Nahestehende Personen haben die Zustimmung von der/dem Eigentümer/In für die Durchführung der Maßnahmen nachzuweisen** | | | |
| Zu-/ Vorname | Geb.Datum | Verwandtschaftsverhältnis zum(r) Antragsteller/In | Unterschrift |
|  |  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bankverbindung für die Anweisung im Falle einer positiven Erledigung** | | |
| Ich (wir) ersuche(n) um Überweisung auf folgende Bankverbindung | | |
| Name des Bankinstitutes |  |  |
| BIC |  |  |
| IBAN |  |  |
| Kontoinhaber/in |  |  |
| Ich (wir) erkläre(n) mein (unser) Einverständnis zu der Überweisung auf obgenanntes Konto. | | |

Angaben zum Gebäude, in dem der Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen soll:

**Baujahr des Gebäudes:**  ……….       Neubau  Bestand

**Wohnnutzfläche gesamt**: ………..      m²

**ausschließlich private Nutzung**:  Ja  Nein

**Fläche für sonstige Nutzung** ………      m² oder ………     % der Nutzfläche

Angaben zur Anlage für den Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen:

**Tausch** **einer bestehenden Alternativenergieanlage**

**Angabe zur alten Anlage** (Typenbezeichnung): ………….

**(Anlagenart der alten Anlage):**  Zentralheizung  Einzelofen

**(Brennstoff der alten Anlage):**

Öl  Gas  Kohle/Koks-Allesbrenner  Strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen

**Alter/Baujahr** der alten Anlage: ………

**Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert:**  **ja**  **nein, bleibt bestehen**

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ein alter fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) entsorgt und durch ein hocheffizientes alternatives Heizsystems ersetzt wird. Der Heizkesseltausch ist von **1.1.2023 bis 31.12.2023** umzusetzen!!!

Der entsprechende Bonusbetrag kann nur in Kombination mit dem eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf ein hocheffizientes alternatives System in Anspruch genommen werden. Bei Errichtung einer Photovoltaikanlage und einer Solaranlage ist eine weitere Förderung nach den Richtlinien zur Förderung von Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig.

**ART UND ANGABEN ZUR FÖRDERBAREN NEUEN ALTERNATIVENERGIEANLAGE**

**(Zutreffende Maßnahmen sind anzukreuzen und vom Installationsbetrieb zu bestätigen)**

**1  Heizungswärmepumpe**

Luftwärmepumpe  Erdreich- oder Wasserwärmepumpe

Fabrikat und Type …………..

Heizleistung …………      kW

Wärmeverteilung über  Fußbodenheizung  Radiatoren  Wandheizung

max. Vorlauftemperatur ..     Grad Celsius

GWP ≥ 2.000  ja  nein

GWP – Wert der Anlage ……..

Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme  ja  nein

Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert:  ja  nein

Möglicher Bonus für:

gleichzeitige Errichtung einer Photovoltaikanlage

Mindestgröße der Photovoltaikanlage muss eine anerkennbare Leistung

von mind. 3 kWpeak erreichen. (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

gleichzeitige Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung

(Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

gleichzeitige Errichtung oder Umstellung auf ein Niedertemperatursystem

(gilt nur beim Einbau einer neuen Wärmepumpe)

(Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

**BESTÄTIGUNG**

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2023 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung

**2  Biomasse**

Stückholzkessel  Pelletkessel  Hackgutkessel

Fabrikat und Type ……….

Biomasseanlagen mit händischer Beschickung – Kesselleistung in kW ……..      kW

Biomasseanlagen mit automatischer Beschickung – Kesselleistung in kW ……..      kW

Wirkungsgrad in Prozent ……      %

Feinstaubfilter  ja  nein

Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme  ja  nein

Wärmeverteilung über  Fußbodenheizung  Radiatoren  Wandheizung

Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert:  ja  nein

Möglicher Bonus für:

gleichzeitige Errichtung einer Photovoltaikanlage

Mindestgröße der Photovoltaikanlage muss eine anerkennbare Leistung

von mind. 3 kWpeak erreichen. (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

gleichzeitige Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung

(Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

gleichzeitige Errichtung oder Umstellung auf ein Niedertemperatursystem

(gilt nur beim Einbau einer neuen Wärmepumpe)

(Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

**BESTÄTIGUNG**

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2023 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung

**3  Anschluss an ein Fernheizwerk auf Basis erneuerbarer Energie**

Fernwärmeanteil aus erneuerbaren Energieträgern in Prozent ……..      %

Wärmeverteilung über  Fußbodenheizung  Radiatoren  Wandheizung

gleichzeitige Errichtung einer Photovoltaikanlage

Mindestgröße der Photovoltaikanlage muss eine anerkennbare Leistung

von mind. 3 kWpeak erreichen. (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert:  ja  nein

Möglicher Bonus für:

gleichzeitige Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung

(Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

gleichzeitige Errichtung oder Umstellung auf ein Niedertemperatursystem

(gilt nur beim Einbau einer neuen Wärmepumpe)

(Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

**BESTÄTIGUNG**

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2023 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung

**4  Infrarotheizelemente**

Fabrikat und Type ……..

Heizleistung der installierten Infrarotelemente in kW ……..      kW

Gebäudeheizwärmebedarf laut Energieausweis ……..      kWh/m²a

(Als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Gebäudeheizlast laut Energieausweis ………      kW

vorhandene Photovoltaikanlage -Mindestgröße der Photovoltaikanlage

anerkennbare Leistung von mind. 3 kWpeak  ja  nein

gleichzeitige Errichtung einer Photovoltaikanlage

Mindestgröße der Photovoltaikanlage muss eine anerkennbare Leistung

von mind. 3 kWpeak erreichen. (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

gleichzeitige Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung

(Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

gleichzeitige Errichtung oder Umstellung auf ein Niedertemperatursystem

(gilt nur beim Einbau einer neuen Wärmepumpe)

(Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate)  ja  nein

Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert:  ja  nein

Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme  ja  nein

aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen ist ein Austausch auf ein

anderes hocheffizientes alternatives Heizsystem möglich  ja  nein

Begründung (Angabe unbedingt erforderlich)

……………..

**BESTÄTIGUNG**

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2023 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| E R K L Ä R U N G  -Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind sowie den Verlust der Förderungswürdigkeit und die Rückzahlung der Förderung zur Folge haben.  -Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass zu Unrecht erhaltene Förderungen zurückzuerstatten sind.  -Ich (Wir) bestätige(n), dass in den vorangegangenen 10 Jahren für die im Ansuchen angeführte(n) Alternativenergieanlage(n) keine Förderung des Landes Burgenland (nicht rückzahlbare Zuschüsse durch die Wohnbauförderung oder die BEA) in Anspruch genommen wurden.  -Ich (Wir) bestätige(n), dass für die im Ansuchen angeführte(n) Anlage(n) keine Mehrfachförderung in Bezug auf andere öffentliche Landes- oder Bundesförderungen (ausgenommen Sonderförderaktionen) in Anspruch genommen wird/wurde.  -Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) **die Richtlinie zur Förderung für den Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) von hocheffizienten alternativen Heizsystemen gelesen habe(n) und diese vollinhaltlich akzeptiere(n).**  -Ich (Wir) erkläre(n), dass meine (unsere) Angaben in diesem Ansuchen richtig und vollständig sind.  -Ich bestätige, dass sämtliche erforderliche behörliche Bewilligungen zur Errichtung der neuen Anlage eingeholt wurden und von der zuständigen Behörde pos. genehmigt wurden.   |  |  | | --- | --- | |  |  |   **Hinweis:**   * **Der Heizkesseltausch ist von 1.1.2023 bis 31.12.2023 umzusetzen. Die Förderungsansuchen können von**   **1.1. 2023 bis 31.01.2024 bei der Förderstelle eingebracht werden.**   * **Der Antrag gilt als eingereicht, wenn zumindest folgende Unterlagen vollständig abgegeben wurden:**   **In Original: Ansuchen (wenn erforderlich samt unterschriebener Erklärung), erforderliche(s) Abnahmeprotokoll(e),**  **In Kopie: Rechnung(en) und Zahlungsnachweis(e) – ausgestellt auf den Förderwerber.**   * **Fehlende Unterlagen haben eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zur Folge und können telefonisch oder schriftlich nachgefordert werden und sind gesammelt innerhalb der vorgegebenen Frist nachzureichen. Werden erforderliche Unterlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist nachgereicht, so wird der Antrag außer Evidenz genommen und eine Förderung der eingereichten Anlage(n) kann nicht erfolgen.** * **Alle eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Förderstelle und werden nicht zurückgesendet!**   **Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem §5(1)8 EEffG entsprechen und in Zusammenhang mit den zu fördernden/geförderten Maßnahmen stehen, zur Gänze dem Fördergeber als Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz EEffG angerechnet werden.**   |  |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | --- | | **Ort:** | **,** **am** |  |  |  | |  | | |  | **Unterschrift Förderungswerber(innen)** | |  Der Förderantrag ist per Post oder Mail an das Amt der Bgld. Landesregierung,Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Wohnbauförderung, Prälat – Gangl – Straße 1,7000 Eisenstadt, post.a9-energie@bgld.gv.at zu senden. Eine **Persönliche Abgabe** ist **MO-DO von 08:00-12:00** und **13:00-15:00** sowie **FR von 08:00-12:00**.  Unvollständige Förderansuchen können nicht angenommen werden.  Die **Richtlinie 2023** zur Förderung für den **Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen** ist unter [Formularservice Burgenland](https://apps.bgld.gv.at/web/formulare.nsf/fachbereich.xsp?fachbereich=BW) ersichtlich. |

**Datenschutzmitteilung**

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Wohnbauförderung.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/ Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 057-600,   
E-mail: anbringen@bgld.gv.at

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: [post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at), wenden.